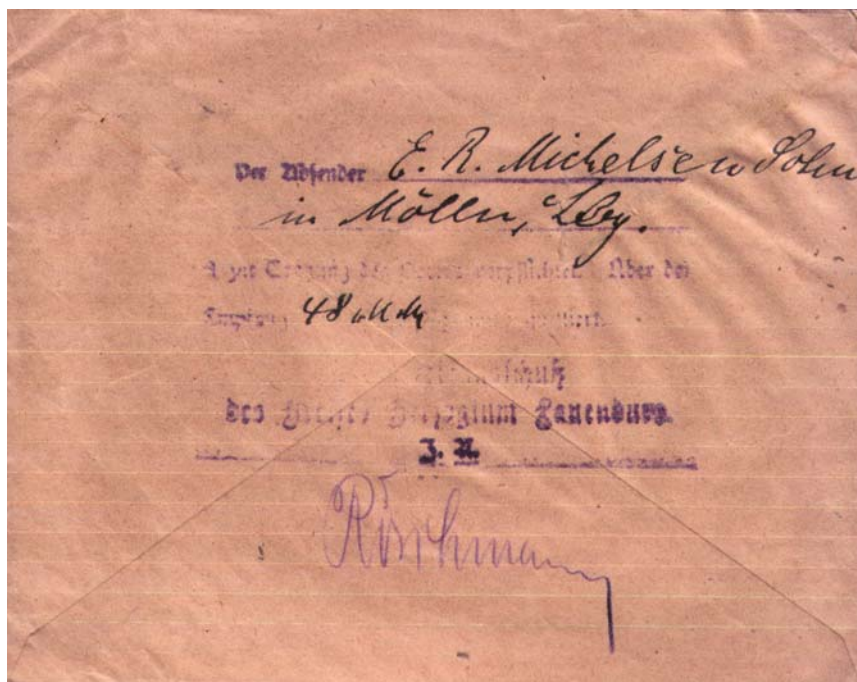


## Ein seltsamer Stempel

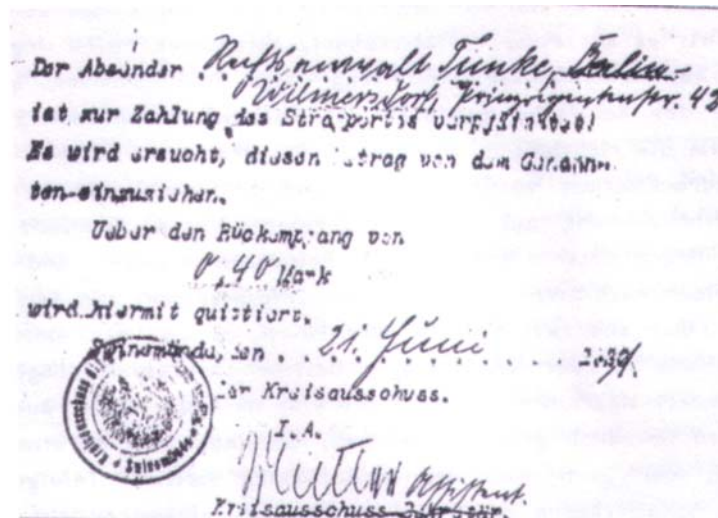
Der hier abgebildete Brief ging mit der Bahnpost am 28.11.1923 von Mölln an die Landeskornstelle in Ratzeburg. Der Absender frankierte den Brief mit zwei Exemplaren der Mi 336 AWa, die zu diesem Zeitpunkt einen Wert von 80 Milliarden Mark verkörperten und wählte seinen Brief damit als ausreichend freigemacht. Der Post erschien die Sendung verdächtig schwer, und siehe da, beim Nachwiegen stellte sich heraus, dass der Brief mehr als die erlaubten 20 Gramm der I. Gewichtsstufe wog. Es fehlten also noch 32 Milliarden, die – Strafe muß sein – mit dem Eineinhalbfachen multipliziert einen Betrag von 48 Milliarden Mark ergaben. Eine blaue „48“ und ein Portostempel sind die Spuren dieser Nachtaxierung.



Die Landeskornstelle war alles andere als begeistert. Nachporto sollte sie zahlen, aus dem ohnehin klammen Staatssäckel? Das sollte der schusselige Absender gefälligst selber übernehmen. Auf die Rückseite des Briefumschlages wurde ein Stempel, der durch die Menge des unterzubringenden Textes und Freiräume für den handschriftlichen Eintrag der nötigen Angaben recht großflächig geraten war, abgeschlagen. Mit den schriftlichen Ergänzungen ( im Text unterstrichen ) lautete der etwas hölzern klingende Text fortlaufend wie folgt: „Der Absender E. A. Michelsen Sohn in Mölln. Lbg. ist zur Tragung des Portos verpflichtet. Über den Empfang 48 MM Pf wird quittiert. (unleserlich) ausschuß des Kreises Herzogtum Lauenburg I.A.“, eine schwungvolle Unterschrift gab es auch noch.



Wie es weiterging, lässt sich denken. Ich möchte dabei auf die Aussagen im Inflabericht 162 aus dem Juni 1991 zurückgreifen, wo zu einer hektographierten und auf die Rückseite des Briefumschlages geklebten Quittung mit ähnlichem Wortlaut gemutmaßt wird, dass der Umschlag nach Entnahme des Inhaltes der Post zurückgegeben wurde. Diese wiederum legte das Kuvert dem Absender vor und zog die Nachgebühr von diesem ein. Ich teile diese Aussage, verwunderlich ist allerdings, dass – obwohl hektographierte Zettel und vor allem Stempel auf eine doch häufigere Benutzung hinweisen – derartige Belege so gut wie unbekannt zu sein scheinen. Auch lässt ein gewisses Schema in der Formulierung darauf schließen, dass sowohl Zettel als auch Stempel ihr Dasein einer zentralen Anordnung verdanken. Auch damals lief in deutschen Amtsstuben nicht viel ohne Weisung „von oben“. Ich hoffe es ist mir zum besseren Verständnis gestattet, die Abbildung aus den Inflaberichten von damals an dieser Stelle noch einmal zu bringen, zumal hier von einer anderen Dienststelle quittiert wurde.



Soweit der Kreisauusschuß Swinemünde... Die Formulierung „Ueber den Rückempfang von“ könnte darauf hindeuten, dass – recht umständlich – die Nachgebühr erst einmal bezahlt werden musste, bevor man die Post ausgehändigt bekam. Nach Inhaltsentnahme und Aufbringung von Zettel bzw. Stempel musste dann das Kuvert der Post zurückgegeben worden sein bei gleichzeitiger Rückzahlung der Nachgebühr. Aber was machte man dann bei Postkarten?

Sollten doch noch weitere Belegstücke oder gar amtliche Verfügungen zu diesem Verfahren bekannt sein, wäre ich über Meldungen und Kopien – gerne auch als Email mit Bilddateianhang – sehr dankbar, selbstverständlich werde ich zu einem späteren Zeitpunkt über neue Erkenntnisse berichten.

Michael Grätz, Atzpodienstrasse 37 A, 10365 Berlin, [graetzmichael@aol.com](mailto:graetzmichael@aol.com)